





Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt

Kreditinstitut
Aktenzeichen
Bearbeiter
Telefondurchwahl
E-Mail

ANTRAG auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft

					_		
Kreditnehn	ner						
Name, Vorna	ame oder Firma						
Wohnort (PL	Z, Ort, Straße)						
						Tel.:	
Betriebsansc	hrift (PLZ, Ort, S	Straße)					
						Tel.:	
Investitionso	rt (PLZ, Ort, Stra	aße)					
Unternehm	ien						
Gesellschafte	er (ggf. auch der	Komplement	är-GmbH)	Höhe der Bet	eiligung	Tätigkeit im Unt	ernehmen
Name, Vorna	me, GebDatum	n, Wohnsitz		TEUR			
Gegenstand o	des Unternehmer	าร					
Arbeitsplätze	bestehende		neu	davo	n Ausbildun	gsplätze	
Kammer-/ Verba	andszugehörigkei	it					
Zu verhüra	ende Kredite						
. Lu verburg	ende Ricarie			Verbürgur	nasarad	%	
Mittelherkunft	Kreditbetrag EUR	Zinssatz %	Auszahlung %	Laufzeit	davon Freijahre	Tilgung p.a. EUR	%
			7.0		/		/
					/		/
					/		/
					/		/
					1		/
					1		/
Summe					,		,
. Beabsichti	gte Sicherheit	ten					

4. Erklärungen des Kreditinstituts

Der vorstehende Antrag wird auf der Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB) gestellt, die wir hiermit anerkennen. Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt sind.

Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen haben wir das Formular "Einwilligung zur Datenübermittlung zwischen SCHUFA und Bürgschaftsbank" (abrufbar unter www.bb-thueringen.de) vom Kreditnehmer/ Gesellschafter(n) unterschreiben lassen und zu unseren Kreditunterlagen genommen. Der Bürgschaftsbank ist auf Verlangen eine Kopie zuzusenden. ☐ Ja ☐ Nein Hausbank nimmt am SCHUFA-Verfahren teil*: Sofern wir am SCHUFA-Verfahren teilnehmen, nehmen wir, nachdem die Forderung nach Inanspruchnahme der Bürgschaftsbank auf diese übergegangen ist und solange wir die Beitreibung der Forderung für diese betreiben, die Meldepflichten gegenüber der SCHUFA auch für die Bürgschaftsbank unter unserer eigenen SCHUFA-Kennziffer (FKZ) wahr*. *bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts 5. Erklärungen des Kreditnehmers Ich habe die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB) der Bürgschaftsbank erhalten und erkenne diese Ich erkläre, innerhalb der letzten drei Jahre die in der Anlage erläuterten "de minimis"- Bei-

Mir/uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den Textziffern 1, 2, 3 und Anlagen a bis h angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

hilfen gemäß den Beihilferegularien der EU er-

halten bzw. beantragt zu haben.

Gleichzeitig gestatte ich unwiderruflich, dass der Finanzminister des Landes Einsicht in die Steuerakten beim Finanzamt bis zur endgültigen Abwicklung des Bürgschaftsengagements nimmt. Im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft ist der Finanzminister berechtigt, dem Kreditgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zu machen.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/ im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen /unseren Daten beim BMWi, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort "Datenschutzerklärung" bzw. "Datenschutzhinweise" einsehbar sind.

	errufsbelehrung ns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter	
	il: info@bb-thueringen.de oder auf dem Postweg: Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Bonifaciusst 4 Erfurt	r. 19,
wider	rufen kann/können.	
Bürgs	achtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, so re Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.	
Bear	beitungsentgelte und Bürgschaftsprovision	
	Abrechnungsunterlagen (Rechnungen und SEPA-Vorankündigungen), die an mich/uns gerichtet sin ail-Adresse(n) zu senden:	d, sind an folgende
E-M	ailadresse:	
eine auf tech	BBT wird die Abrechnungsunterlagen in einem den aktuellen Standards entsprechendem Formal r Transportverschlüsselung nach aktuellem Standard versenden. Es wird darauf hingewiesen, das den Rechnungsversand per E-Mail keine Sicherheitsgarantie auf Erhalt oder Manipulationsfreihe nischen Gründen können persönliche Daten nicht geschwärzt oder unkenntlich gemacht werden tlichen Informationen finden Sie auf unserer Homepage.	s die BBT in Bezug it übernimmt. Aus
SEP/ Das [Einzug des einmaligen Bearbeitungsentgeltes und der jährlich fälligen Bürgschaftsprovision A-Lastschriftverfahren. entsprechende SEPA-Lastschriftmandat habe ich beigefügt. liegt bereits vor:	on erfolgt mittels
	(IBAN	
Ort	, Datum Stempel und Unterschrift des Antragstellers	s
Not	wendige Angaben/Unterlagen zum Bürgschaftsantrag:	
Not		
a) b) c)		beigefügt
a) b)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume),	
a) b) c)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei ande-	
a) b) c) d)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt	
a) b) c) d) e)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft	
a) b) c) d) e) f) g) h) i)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeich-	
a) b) c) d) e) f) g) h) i)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeich- nung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer hin erteilt.	
a) b) c) d) e) f) g) h) i) Ergä j) k)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeichnung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer hin erteilt. Inzende Angaben/Unterlagen, soweit zur Kreditbeurteilung erforderlich Kreditvorlage / Stellungnahme des Kreditinstitutes Kopie des gestellten KfW-Antrages / sonstigen Förderantrages vollständiger Jahresabschluss für die letzten 3 Geschäftsjahre einschl. für verbundene Unternehmen Daten zum laufenden Geschäftsjahr (z.B. betriebswirts. Auswertungen einschl. Summen- und	
a) b) c) d) e) f) g) h) i) Ergä j) k) l) m) n)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeichnung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer hin erteilt. Inzende Angaben/Unterlagen, soweit zur Kreditbeurteilung erforderlich Kreditvorlage / Stellungnahme des Kreditinstitutes Kopie des gestellten KfW-Antrages / sonstigen Förderantrages vollständiger Jahresabschluss für die letzten 3 Geschäftsjahre einschl. für verbundene Unternehmen	beigefügt
a) b) c) d) e) f) g) h) i) Ergä j) k) l) m) o) p)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeich- nung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer hin erteilt. Inzende Angaben/Unterlagen, soweit zur Kreditbeurteilung erforderlich Kreditvorlage / Stellungnahme des Kreditinstitutes Kopie des gestellten KfW-Antrages / sonstigen Förderantrages vollständiger Jahresabschluss für die letzten 3 Geschäftsjahre einschl. für verbundene Unter- nehmen Daten zum laufenden Geschäftsjahr (z.B. betriebswirts. Auswertungen einschl. Summen- und Saldenliste, o. ä.) Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug einschl. verbundener Unternehmen Firmenorganigramm Übernahme- / Kaufverträge	beigefügt
a) b) c) d) e) f) g) h) i) Ergä j) k) l) m) o)	Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept Angaben zum Betriebsgrundstück (eigenes Grundstück/Miet-/Pachträume), Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz Übersicht über bestehende Kredite einschl. Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten Investitions- und Finanzierungsplan Angaben zu Eigenmitteln / Sicherheiten nicht verbürgte Kredite im Rahmen des Investitionsvorhabens Selbstauskunft Erklärung über bereits erhaltene "de-minimis"- Beihilfen, falls unter 5. nicht "keine" angekreuzt wurde Kopien von Miet-/ Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt des Kreditnehmers. Die Bescheinigung in Steuersachen ist gebührenfrei und wird auf formlosen Antrag (auch persönlich oder telefonisch) unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens bzw. der Firmenbezeich- nung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer hin erteilt. Inzende Angaben/Unterlagen, soweit zur Kreditbeurteilung erforderlich Kreditvorlage / Stellungnahme des Kreditinstitutes Kopie des gestellten KfW-Antrages / sonstigen Förderantrages vollständiger Jahresabschluss für die letzten 3 Geschäftsjahre einschl. für verbundene Unter- nehmen Daten zum laufenden Geschäftsjahr (z.B. betriebswirts. Auswertungen einschl. Summen- und Saldenliste, o. ä.) Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug einschl. verbundener Unternehmen Firmenorganigramm	beigefügt

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Bonifaciusstr. 19 99084 Erfurt Deutschland



Mandatsreferenz:	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE212	ZZZ00000147225	
1. SEPA-Lastschriftmandat (Rahmenmandat) Ich ermächtige die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, sämtliche Zahlungen aus der Geschäftsverbindung von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Rahmenmandat). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN E-Malladresse für digitalen Rechnungsversand: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Mandatsreferenz:	(bitte freilassen- wird von de	er BBT ausgefüllt)
Ich ermächtige die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, sämtliche Zahlungen aus der Geschäftsverbindung von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Rahmenmandat). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN , BIC E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Erteilung einer Einzugsermächtigung	und eines SEPA	a-Lastschriftmandats
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN BIC E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand: Datum Ort Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Ich ermächtige die Bürgschaftsbank Thü meinem unten genannten Konto mittels Kreditinstitut an, die von der Bürgscha	ringen ĠmbH, sär Lastschrift einzu	ziehen (Rahmenmandat). Zugleich weise ich mein
Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN _			
Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN _			
Postleitzahl und Ort Land Kreditinstitut: IBAN _			
IBAN	Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber)		Straße und Hausnummer
IBAN BIC E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand: Datum Ort Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Postleitzahl und Ort		Land
IBAN BIC E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand: Datum Ort Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	14 Min M		
E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand: Datum Ort Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Kreditinstitut:		
Datum Ort Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	IBAN	I	_, BIC
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	E-Mailadresse für digitalen Rechnungsversand:		
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)			
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit (NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)	Datum Ort		Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers
(NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS KREDITNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)			
Firma / Vorname und Nachname des Kreditnehmers Straße und Hausnummer des Kreditnehmers			
	Firma / Vorname und Nachname des Kreditnehn	ners S	Straße und Hausnummer des Kreditnehmers
Postleitzahl und Ort des Kreditnehmers		<u>-</u>	



EINWILLIGUNG

zur Datenübermittlung zwischen SCHUFA und Bürgschaftsbank Thüringen GmbH bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierung (Bürgschaft)

Firma	
Anschrift	
	Straße, PLZ Ort
Kormoranweg	n, dass die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH der SCHUFA Holding AG, 5, 65201 Wiesbaden die Daten über meine Beantragung, Aufnahme und iner Bürgschaftsübernahme übermittelt oder durch
been diguing e	mer bargsenartsabernamme abermittert oder daren
meine Hausba	ank,
	(Name Ihrer Hausbank)
23 h	Seek and are also COLUEA Arel Sefte Shannelsk ankill

übermitteln lässt und von der SCHUFA Auskünfte über mich erhält.

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH übermittelt im Rahmen Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA zur der Erfüllung gesetzlicher Pflichten Durchführung Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datum, Unterschrift(en) Kreditnehmer/Gesellschafter



SCHUFA-Information

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0 Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von



personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als "logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



Anlage zum Bürgschaftsantrag an die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH vom

De-minimis-Erklärung

Subventionserhebliche Angaben:	
Antragsteller	
Unternehmen	

Mir /Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Subventionen des Bundes und des Landes Thüringen zugrunde liegen.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen und / oder mit ihm relevant verbundenen Unternehmen ("einziges Unternehmen") eine vollständige Übersicht über die in den letzten drei Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen, DAWI-Deminimis-Beihilfen, De-minimis-Agrarbeihilfen sowie De-minimis-Beihilfen Fischerei und Aquakultur zu verlangen und –sofern die zu fördernden Aufwendungen auch im Rahmen anderer Beihilfemaßnahmen gefördert werden – die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen zu überprüfen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- a) zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. & 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- b) zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- c) zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- d) zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- e) zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- f) zu Sicherheiten
- g) zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- h) zu Kreditverbindlichkeiten
- i) zu Beteiligungsverhältnissen
- j) zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBI. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir ist /Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBI. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitwirkungspflichten bekannt.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zur Zeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfegewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

2. Definitionen und Erklärungen:

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Stand: 01-2025



Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den letzten drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3	Erk	lärı	ına

	☐ kei	ne ∐ die in	nachstehender	Tabelle	aufgef	ührten				
eihilfen im 🤄	Sinne folgender	Verordnungen erhalte	en bzw. beantrag	gt hat:						
Verordr zember minimis	r 2023 über die A	<i>-Beihilfen</i> 407/2013 der Kommis Anwendung der Artike fentlicht im Amtsblat	el 107 und 108 d	des Ver	trages	über di	e Arbei	tsweise der	Europäischen U	nion auf de-
Verordr zember minimis	2024 über die	108/2013 der Kommis Anwendung der Artike rarsektor, veröffentlic	el 107 und 108 d	les Verl	trages i	über die	e Arbeit	sweise der l	Europäischen Ui	nion auf De-
Verordr Oktobe minimis	nung (EU) Nr. 7 r 2023 über die	tursektor - De-minimis 17/2014 der Kommiss Anwendung der Artik scherei- und Aquakult	sion vom 27. Jur kel 107 und 108	des Ve	ertrages	über o	die Arbe	itsweise de	r Europäischen	Union auf De
		.46.								
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okt	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) reitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember uf De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 ül eihilfen ler Euro	ber die an Unto päischo	Anwen ernehm en Unio	dung de nen, die on L 114	er Artikel 10 Dienstleistu I/8 vom 26.	7 und 108 des V Ingen von allger April 2012 bzw.	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid	De-minimis-Beih nung (EU) Nr. 3 r Verordnung (El eitsweise der Eu chen Interesse e	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich	n 13. Dezember uf De-minimis-Be nt im Amtsblatt d	2023 ül eihilfen ler Euro	ber die an Unt	Anwen ernehm en Unio	dung de nen, die on L 114	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürgschaft,	7 und 108 des V ingen von allger	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okto Datum Zuwen- dungs- bescheid /	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) eitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember of De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 üleihilfen ler Euro	ber die an Unto päischo	Anwen ernehm en Unic	dung de nen, die on L 114 eihilfe*	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schles, Darlehen,	7 und 108 des Vingen von allger April 2012 bzw. Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili-	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom Beihilfewert
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okto Datum Zuwen- dungs- pescheid /	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) eitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember of De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 üleihilfen er Euro	ber die an Unto päischo	Anwen ernehmen Unio	dung denen, die on L 114 eihilfe*	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürgschaft,	7 und 108 des Vingen von allger April 2012 bzw. Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili-	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom Beihilfewert
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okto Datum Zuwen- dungs- bescheid /	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) eitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember of De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 üleihilfen er Euro	ber die an Unto päischo	Anwen ernehmen Unic	dung denen, die ein L 114 eihilfe*	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürgschaft,	7 und 108 des Vingen von allger April 2012 bzw. Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili-	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom Beihilfewert
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okto Datum Zuwen- dungs- bescheid /	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) eitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember of De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 üleihilfen er Euro	per die an Unterpäischer der die Agrar	Anwen ernehmen Unic	eihilfe*	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürgschaft,	7 und 108 des Vingen von allger April 2012 bzw. Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili-	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom Beihilfewert
DAWI- Verordr und der die Arb schaftlid 05. Okto Datum Zuwen- dungs- bescheid /	De-minimis-Beihnung (EU) Nr. 3 r Verordnung (EU) eitsweise der Euchen Interesse erober 2023 bzw.	60/2012 der Kommis U) Nr. 2023/2832 vom uropäischen Union au rbringen, veröffentlich Reihe L vom 15. Deze	n 13. Dezember of De-minimis-Be nt im Amtsblatt d ember 2023.	2023 üleihilfen er Euro	er die an Unterpäischer De-min	Anwen ernehmen Unic	eihilfe*	Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürgschaft,	7 und 108 des Vingen von allger April 2012 bzw. Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili-	ertrags über neinem wirt- Reihe L vom Beihilfewert

Stand: 01-2025



Rentabilitätsvorschau

Unternehmen:	
erstellt von Herrn/Frau/Unternehmen:	

Beträge (netto) in T€				
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
		in %		in %
		d. GL		d. GL
	(= laufendes)		(= Folgejahr)	
Umsatzerlöse				
+/- Bestandsveränderungen				
aktivierte Eigenleistungen				
sonst. ordentliche Erträge				
Gesamtleistung		100,0		100,0
Waren-/Materialeinsatz				
Fremdleistungen				
Rohertrag I				
Personalaufwand				
(dav. Geschäftsführergehälter)				
Rohertrag II				
Abschreibungen				
ordentliche betriebliche Aufwendungen				
dav. Raumkosten				
dav. Versicherungen und dav. Beiträge				
dav. Fahrzeugkosten				
dav. Werbe- und Reisekosten				
dav. Kosten der Warenabgabe				
dav. verschiedene betriebliche Kosten				
Zinsaufwendungen				
sonstige Steuern				
Betriebsergebnis				
a.o. Ertrag				
a.o. Aufwand				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Jahresüberschuss				

Erläuterungen zur Ertragsplanung (Eingabefeld)	

Bitte die grün unterlegten Felder in TEUR ausfüllen



Selbstauskunft zum Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft

(Angaben bei mehreren Gesellschaftern je Gesellschafter erforderlich)

ersönl		

	Kreditnehmer	Ehepartner
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Privatanschrift		
Familienstand		
Güterstand		
Zahl/Alter der Kinder		
ausgeübte Tätigkeit		

2 Einkünfte/Ausgaben (jährlich in TEUR)

Einnahmen	Ausgaben
Gehalt/Lohn/Rente (netto)	Miete und Nebenkosten
Gehalt/Lohn/Rente Ehepartner (netto)	Lebenshaltungskosten
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Versicherungsbeiträge
Miet-/Pachteinnahmen	Bausparbeiträge
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Kapitaldienst für Kredite
sonstige Einkünfte	Unterhaltsverpflichtungen
Kindergeld	sonstige Ausgaben
Gesamt	Gesamt



3 Vermögen (aktueller Stand in TEUR)

3.1 Bank- und Spargutha	aben
-------------------------	------

Bezeichnung	Betrag	abgetreten	/verpfändet
		ja	nein
		ja	nein

3.2 Wertpapiere

Bezeichnung	Kurswert	abgetreten	/verpfändet
		ja	nein
		ja	nein

3.3 Bausparverträge

Bezeichnung	Ansparguthaben	Bausparsumme	abgetreten	/verpfändet
			ja	nein
			ja	nein

3.4 Lebensversicherungen

Bezeichnung	Rückkaufswert	Versicherungs- summe	abgetreten/	/verpfändet
			ja	nein
			ja	nein

3.5 Immobilieneigentum

3.3 miniophicheigentum					
Anschrift (z. B. EFH)	Verkehrswert	Grundschuld -belastungen	restliche Darlehens-	Mietein- nahmen	Kapital- dienst
			schuld	p. a.	p. a.

3.6 sonstiges Vermögen

Bezeichnung	Betrag

4 Verbindlichkeiten (aktueller Stand in TEUR)

4.1 Kreditverbindlichkeiten (außer o. g. Immobilienkredite)

Name des Gläubigers	Restschuld	Kapitaldienst p. a.	Laufzeit bis:

4.2 Steuerrückstände/-nachzahlungen

Betrag	

4.3 übernommene Bürgschaften

Gläubiger/übernommen für	Betrag

4.4 sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Leasingverpflichtungen)

Betrag	Art



Erklärungen

Ich/wir versichere/versichern die Rich	tigkeit und Vollständigkeit de	r Angaben in dieser Selbstau	ıskunft.
Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Gesar beherrschten Unternehmen			
nicht vorgekomn	nen		
vorgekommen u	nd in einer Anlage erläutert		
Ich/wir bin/sind darüber unterrichtet, subventionserheblich im Sinne § 26-leichtfertig falsche oder unvollständi Mitteilung über Änderungen in dieser Folge haben können.	4 StGB (Strafgesetzbuch) s ge Angaben sowie das vo	ind. Mir/uns ist bekannt, dar rsätzliche oder leichtfertige	ss vorsätzlich oder Unterlassen einer
Ich/wir gestatten unwiderruflich, dass bis zur endgültigen Abwicklung des E aus der Ausfallbürgschaft ist der zweckdienliche Angaben aus den Ste	Bürgschaftsengagements nir Finanzminister berechtigt,	nmt. Im Falle der drohenden	Inanspruchnahme
Einwilligungserklärung zur und Datenübermittlung	Datenerhebung,	Datenverarbeitung,	Datennutzung
Mir/Uns ist bekannt, dass sich die B elektronischer Datenverarbeitungsst von mir/uns in der Selbstausku personenbezogenen Daten (Daten Bürgschaftsantrages, der Entscheid der Bürgschaftsverwaltung und de Stellen (z. B. Banken, Kammern, befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbar Insbesondere bei der Übernahme v des Bürgschafts- bzw. Garan Niederschlagungen und Erlassen Bundeswirtschaftsministerium (Landeswirtschafts- und Landesfina Einwilligung.	ysteme bedient. Ich/Wir willig unft zur Verfügung geste) zum Zweck der Bearbeit lung, ob eine Bürgschaftsüb ren Abwicklung verarbeitet Verbände, Behörden des B nk zugleich von ihren Versch on Bürgschaften für Kredite tiefalles, bei Vertragsän gem. Bundes- bzw. Land BMWi), das Bundesfinan anzministerium übertragen.	ge(n) hiermit ein, dass die Bülten oder über die Haus ung meiner/unserer Anfrage ernahme für mein/unser Vor und den am Bürgschaftsve undes/Landes) übermittelt. I wiegenheitspflichten. und Garantien für Beteiligunderungen, bei Vergleiche deshaushaltsordnung werden nzministerium (BMF) und Auch hierzu erteile/n ich/	argschaftsbank die sbank erhobenen e, meines/unseres haben möglich ist, rfahren beteiligten Zu diesem Zweck agen, bei Eintreten en, Stundungen, n Daten an das d das jeweilige wir meine/unsere beim BMWi, BMF Bundesministerien
Widerrufsbelehrung Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir die	5 5,	<u> </u>	
E-Mail: info@bb-thueringen.de oder Bonifaciusstr. 19, 99084 Erfurt	Fax: 0361-2135-100 oder a	aut dem Postweg: Bürgschaf	tsbank Thüringen,
widerrufen kann/können.			
Ungeachtet der Ausübung des Wide dass die Bürgschaftsbank und die b soweit dies für die weitere Vertragse	eteiligten Stellen berechtigt	sind, die Daten auch weiterh	nin zu verarbeiten,
Ort, Datum	Unterschrift des Kreditnehmers/	Unterschrift	des Ehepartners

Gesellschafters

Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB-Kredit)



Einheitliche ABB-Kredit der deutschen Bürgschaftsbanken¹ (Stand 1. Oktober 2023)

Allgemeine Regelungen

1. Zweckbestimmung und Art der Bürgschaft

- (1) Die Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Durch ihre zeitlich begrenzten Bürgschaften für Unternehmen oder Existenzgründer (nachfolgend auch "Kreditnehmer", "Kreditnehmereinheit" oder "Antragsteller" genannt) können fehlende oder nicht ausreichende Kreditsicherheiten ersetzt bzw. ergänzt werden. Für die Bürgschaften gelten - soweit in der Bürgschaftserklärung nichts anderes vorgesehen ist - die folgenden Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB-Kredit).
- (2) Bei den von der Bürgschaftsbank übernommenen Bürgschaften handelt es sich um Ausfall- und Höchstbetragsbürgschaften (nachfolgend "Ausfallbürgschaft" oder "Bürgschaft" genannt) unter Beachtung der Bestimmungen über die Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Diese Bürgschaften sind anteilig von Bund und Land rückverbürgt.
- (3) Die Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaften unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Ausfallbürgschaft gewährt werden (Deggendorf-Klausel), es sei denn, es handelt sich um Bürgschaften zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen.
- (4) Für Kredite, zu deren Gewährung sich der "Kreditgeber" (Kreditinstitut, Bausparkasse, Versicherungsunternehmen, nachfolgend auch "Hausbank" oder "Kreditinstitut" genannt) bereits vor Eingang des Bürgschaftsantrags bei der Bürgschaftsbank wirksam verpflichtet hat, werden keine Bürgschaften übernommen. Dasselbe gilt für Kredite zur Ablösung unverbürgter Kredite, es sei denn, dass mit den zu verbürgenden Krediten Vorhaben betriebsgerecht finanziert werden sollen, deren erster Bilanzausweis nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
- (5) Ausgeschlossen ist die Verbürgung von Krediten für Unternehmen zur Sanierung der Finanzverhältnisse.

2. Umfang der Ausfallbürgschaft

- (1) Die Ausfallbürgschaften haben folgenden Deckungsumfang:
 - a) Die Ausfallbürgschaften können bis zur Höhe von 80 v. H. des einzelnen Kreditbetrages übernommen werden. Der Höchstbetrag der Ausfallbürgschaften (Bürgschaftsobligo), die Laufzeiten und weitere Bestimmungen zu den einzelnen Bürgschaftsprogrammen sind im Internet unter www.bb-thueringen.de veröffentlicht.
 - Die einzelne Ausfallbürgschaft erstreckt sich außer auf den Kreditbetrag auch auf anteilige Zinsen und Provisionen (ohne Verzugs-, Zinses- und Strafzinsen sowie Vorfälligkeitsentschädigungen und ähnli-

- che Ansprüche), jedoch nur im Rahmen des in der Bürgschaftsurkunde festgelegten Höchstbetrages. Dieser mindert sich bei nicht vollständiger Valutierung des Kredites entsprechend.
- Die Kosten der Rechtsverfolgung und Sicherheitenverwertung k\u00f6nnen im Falle notwendiger Beauftragung Dritter auf Antrag anteilig gesondert erstattet werden.
- d) Ab Fälligstellung der Kredite ist für längstens ein Jahr der Verzugsschaden, begrenzt auf den Basiszinssatz zuzüglich 3 v. H., in den verbürgten Höchstbetrag einzubeziehen. In keinem Fall darf jedoch der vertraglich vereinbarte und der Bürgschaftsbank angezeigte Regelzinssatz überschritten werden.
- e) Verbürgte Kredite sind tilgungspflichtig und sollen bis zum Ende der Laufzeit der Bürgschaft zurückbezahlt werden. Freijahre sind zulässig; sie können für Kontokorrent- und Avalkreditrahmen bis zu vier Jahre betragen. Vor Ablauf der Freijahre können für verbürgte Kontokorrent- und Avalkreditrahmen bei der Bürgschaftsbank zwei weitere tilgungsfreie Jahre beantragt werden, in Ausnahmefällen bis zu vier Freijahre.
- (2) Wird der von der Bürgschaftsbank verbürgte Kredit für den vorgesehenen Zweck nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, vermindert sich der Ausfallbürgschaftshöchstbetrag entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Verhältnis zwischen verbürgtem und nicht verbürgtem Kreditteil.

3. Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision

- (1) Mit dem Eingang des Antrages auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft (nachfolgend "Antrag") bei der Bürgschaftsbank kommt zwischen dieser und dem Antragsteller ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zustande, ohne dass es einer Erklärung der Bürgschaftsbank bedarf. Die Bürgschaftsbank übernimmt damit die Verpflichtung, auf der Grundlage der durch einen Kreditgeber geprüften Kreditwürdigkeit und der weiteren erforderlichen Unterlagen die Vereinbarkeit des im Bürgschaftsantrag bestimmten Vorhabens (nachfolgend "Vorhaben" oder "bestimmungsgemäß") mit den Zielen der staatlichen Wirtschaftsförderung im Rahmen europarechtlicher Vorgaben zu prüfen, ohne dass damit ein Anspruch auf Übernahme einer Bürgschaft begründet wird.
- (2) Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision richten sich nach dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bürgschaftsbank gültigen Preisund Konditionenverzeichnis, das im Internet www.bb-thueringen.de abrufbar ist und in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt eingesehen werden kann.
- (3) Fällige Beträge werden von der Bürgschaftsbank grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.
- (4) Der Kreditnehmer stimmt einer elektronischen Rechnungsstellung zu.

4. Wirksamkeit der Ausfallbürgschaft

Die Ausfallbürgschaft wird erst mit Zugang der Bürgschaftserklärung – schriftlich oder in Textform - bei der Hausbank, sowie Erfüllung sämtlicher in der

¹ Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den ABB bei Nennung von Personengruppen die generisch maskuline Form verwendet.

Bürgschaftserklärung genannter aufschiebender Bedingungen (§ 158 BGB), wirksam. Die Verpflichtung zur Zahlung des Bearbeitungsentgelts und der Bürgschaftsprovision gemäß Ziff. 3 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

5. Verrechnung, Rückstände

- (1) Das Verhältnis zwischen dem verbürgten und dem nicht verbürgten Teil eines Kredits ist für die Aufteilung zu verrechnender Beträge (Kosten, Tilgungen, etc.) maßgeblich.
- (2) Zins- und Tilgungsleistungen gelten im Verhältnis zur Bürgschaftsbank als erfolgt, wenn die Hausbank der Bürgschaftsbank nicht spätestens zwei Monate nach Fälligkeit den Leistungsverzug mitteilt.
- (3) Gewährt die Hausbank weitere Kredite unter eigenem Obligo (nachfolgend "sonstige Kredite") und erbringt der Kreditnehmer nur Teilleistungen auf fällige Beträge, gelten diese als anteilig auf die verbürgten und die sonstigen Kredite angerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund von Gehaltsabtretungen, Pfändungen und Zahlungen Dritter zugunsten des Kreditnehmers.

6. Kündigung verbürgter Kredite

Die Bürgschaftsbank ist berechtigt, die Kündigung eines verbürgten Kredites aus wichtigem Grund zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) sich Angaben des Kreditnehmers über die im Bürgschaftsantrag bezeichneten subventionserheblichen Tatsachen als unrichtig erweisen;
- sich der Kreditnehmer gemäß Kreditvertrag mit der Zahlung der vereinbarten Zins- und/oder Tilgungsbeiträge auf verbürgte Kredite länger als zwei Monate in Verzug befindet;
- c) der Kreditnehmer wesentliche Pflichten verletzt, insbesondere seine wirtschaftlichen Verhältnisse auf Anforderung nicht vollständig offenlegt oder die Kreditmittel nicht bestimmungsgemäß verwendet;
- d) der Kreditnehmer den Betrieb aufgibt;
- der Kreditnehmer den im Antrag genannten Investitionsort oder den Sitz des Betriebes von Thüringen in ein anderes Bundesland ohne Zustimmung der Bürgschaftsbank verlegt:
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers beantragt ist:
- g) Umstände eintreten, durch die bei verständiger Würdigung die Rückzahlung des verbürgten Kredites als gefährdet anzusehen ist.

Pflichten des Kreditnehmers

7. Auskunfts- und Informationspflicht

- (1) Der Kreditnehmer / die Kreditnehmereinheit ist verpflichtet, der Hausbank und der Bürgschaftsbank auf Anforderung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres seine wirtschaftlichen Verhältnisse und soweit von Hausbank oder Bürgschaftsbank für erforderlich gehalten die wirtschaftlichen Verhältnisse verbundener Unternehmen, durch Vorlage der den gesetzlichen Vorschriften genügenden Jahresabschlüsse bzw. wenn keine Bilanzierungspflicht besteht, die Vermögens- und Einkommensverhältnisse auf andere geeignete Weise offenzulegen.
- (2) Der Kreditnehmer hat die Hausbank über alle nach Antragstellung für das Kreditverhältnis bedeutsamen Ereignisse, insbesondere über eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unverzüglich zu informieren.

8. Prüfung

(1) Die Ausfallbürgschaften werden von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen anteilig rückverbürgt. Die Hausbank, die Bürgschaftsbank, der Bund, das Land und deren Beauftragte sowie die Rechnungshöfe von Bund und Land sind berechtigt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers / der Kreditnehmereinheit und das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft zu prüfen.

- (2) Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den in Abs. 1 genannten Stellen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die vollständigen Geschäftsunterlagen und ungehinderten Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.
- (3) Der Kreditnehmer entbindet bereits jetzt bis zur endgültigen Abwicklung des Bürgschaftsengagements bzw. für den Zeitraum, aus dem die Bürgschaftsbank oder die Rückbürgen Ansprüche gegen Dritte geltend machen können, unwiderruflich die Hausbank, das Finanzamt und alle zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Personen, die über prüfungsrelevante Fragen Auskunft geben können, von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Bürgschaftsbank, dem Bund und dem Land und deren Beauftragten sowie den Rechnungshöfen von Bund und Land.
- (4) Die Kosten dieser Prüfung hat der Kreditnehmer zu tragen, soweit er diese Prüfung zu vertreten hat.

9. Sicherheiten

- (1) Der Kreditnehmer ist verpflichtet, so weit wie möglich und rechtlich zulässig, Sicherheiten zu stellen. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der zur Verfügung gestellten Sicherheiten ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen der Bürgschaftsbank oder der Hausbank nachträglich zu verstärken. Sachsicherheiten sind angemessen zu versichern.
- (2) Wesentliche Gesellschafter des Kreditnehmers sollen grundsätzlich ganz oder teilweise eine Mithaftung für den verbürgten Kredit übernehmen. Die Bürgschaftsbank behält sich vor, im Einzelfall im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Mithaftung sonstiger Personen zu verlangen. Maßgeblich sind die entsprechenden Vorgaben in der Bürgschaftserklärung der Bürgschaftsbank.

Pflichten der Hausbank

10. Kreditvertrag, Überwachung, Verwendungsnachweis

- (1) Der Kreditvertrag ist unter Beachtung der in der Bürgschaftserklärung enthaltenen Regelungen schriftlich oder, soweit rechtlich zulässig, in Textform auszufertigen. Die ABB-Kredit sind zum wesentlichen Inhalt des Kreditvertrages zu machen.
- (2) Der Kreditgeber ist verpflichtet, der Bürgschaftsbank die Daten des Kreditvertrages unverzüglich, spätestens sechs Monate nach Empfang der Bürgschaftserklärung, mitzuteilen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird die Bürgschaftserklärung unwirksam. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag möglich.
- (3) Die Hausbank hat die bestimmungsgemäße Mittelverwendung sowie die Erfüllung von Bedingungen und Auflagen zu überwachen und der Bürgschaftsbank auf Anforderung schriftlich oder in Textform nachzuweisen.

11. Antrag im Wege digitaler Übermittlung

- (1) Leitet die Hausbank den Bürgschaftsantrag im Wege der digitalen Übermittlung weiter, ist sie verpflichtet,
 - a) das Vorliegen einer Einwilligung des Antragstellers sowie ggf. Dritter in die Datenweitergabe und Datenverarbeitung mit dem elektronischen Versand zu bestätigen;
 - nach Erfassen der vom Antragsteller sowie Dritter zum Antrag abgegebenen persönlichen und sachlichen Angaben einen Antrag in Textform einschließlich Anlagen zu erzeugen;
 - den Antrag vom Antragsteller sowie ggf. von Dritten unterzeichnen zu lassen, wobei die Unterschrift auch durch telekommunikative Übermittlung oder in digitaler Form geleistet/erbracht werden kann;
 - ihre (Hausbank) Erklärung im Antrag zu unterzeichnen wobei die Unterschrift auch durch telekommunikative Übermittlung oder in digitaler Form geleistet/erbracht werden kann;
 - den unterzeichneten Antrag treuhänderisch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfristen, mindestens aber bis zur Rückführung des verbürgten Kredits oder bei Ausfall bis zu

dessen vollständiger Abwicklung – für die Bürgschaftsbank aufzubewahren und der Bürgschaftsbank auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden Daten im Wege digitaler Übermittlung ausgetauscht, haben Bürgschaftsbank und Hausbank die ordnungsgemäße Nutzung des dazu verwendeten Systems jeweils in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen

12. Sorgfaltspflicht

- (1) Die Hausbank ist verpflichtet, bei der Antragstellung der Ausfallbürgschaft, der Einräumung und Verwaltung der Kredite, der Bestellung, Überwachung und Verwertung der Sicherheiten sowie bei der Abwicklung notleidender Kredite die Sorgfalt eines ordentlichen Bankkaufmanns anzuwenden und alle relevanten geldwäsche-, sanktions- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.
- (2) Für Zwecke der Bestellung und Überwachung der Sicherheiten gelten die in Abs. 1 formulierten Sorgfaltspflichten mit der Maßgabe, dass die Bestellung und Überwachung der Sicherheiten gemäß internen Richtlinien der Hausbank in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des KWG und der MaRisk, zu erfolgen hat. Auf Anfrage sind der Bürgschaftsbank die entsprechenden Inhalte dieser internen Richtlinien darzulegen und zu erläutern. In jedem Fall darf durch Anwendung dieser Richtlinien keine Besserstellung der Hausbank gegenüber der Bürgschaftsbank erfolgen bzw. bei der Bestellung und Überwachung der Sicherheiten von durch die Bürgschaftsbank verbürgten Krediten darf keine geringere Sorgfalt als im übrigen Kreditgeschäft angewendet werden. Die Pflicht der Hausbank zur Bestellung und zur Verwertung von Sicherheiten (vgl. Ziff. 20) bleibt davon unberührt.
- (3) Die geldwäscherechtlichen Verpflichtungen der Bürgschaftsbank werden auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) und der EU Geldwäschevorgaben durch die Hausbank wahrgenommen. Dies bezieht sich auf die Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Insbesondere sind von der Hausbank "wirtschaftlich Berechtigte" und das Bekanntwerden von Umständen, nach denen verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf "politisch exponierte Personen" zu beachten sind, der Bürgschaftsbank umgehend mitzuteilen. Auf Anfrage sind der Bürgschaftsbank die Identifizierungsunterlagen unverzüglich und vollständig zu übermitteln.

13. Gesonderte Verwaltung

Der verbürgte Kredit und die dafür gestellten Sicherheiten sind gesondert von den im Eigenobligo der Hausbank an den Kreditnehmer ausgereichten Krediten und deren Sicherheiten zu verwalten.

14. Verfügung über verbürgte Kreditforderung

Werden ohne Zustimmung der Bürgschaftsbank Vereinbarungen über die verbürgte Kreditforderung oder sonstige Maßnahmen getroffen, aufgrund derer Rechte an dieser Forderung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden oder Dritten ganz oder teilweise die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die Forderung übertragen wird, so wird die Ausfallbürgschaft unwirksam. Die Zustimmung gilt bei Abtretung oder Verpfändung an refinanzierende Zentralkreditinstitute als erteilt, mit der Maßgabe, dass die Hausbank Ansprechpartner des Kreditnehmers und der Bürgschaftsbank bleibt. Bei Inanspruchnahme der Bürgschaftsbank hat die Hausbank schriftlich zu bestätigen, dass sich die verbürgte Kreditforderung in ihrem uneingeschränkten rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum befindet, nicht mit Rechten Dritter belastet ist und Dritte nicht die Übertragung der Forderung beanspruchen können.

15. Sicherheiten

- (1) Die für den verbürgten Kredit bestellten Sicherheiten haften gleichrangig und quotal für den verbürgten und den nicht verbürgten Teil des Kredits. Sie haften ausschließlich für die von der Ausfall- und Höchstbetragsbürgschaft erfassten Forderungen aus dem Kreditvertrag. Sie haften nicht für Zinsen, Verzugs- oder Schadensersatzforderungen, die über den Höchstbetrag hinausgehen.
- (2) Für das der Hausbank aus dem verbürgten Kredit verbleibende Eigenobligo dürfen keine sonstigen Sicherheiten bestellt werden. Zudem hat der

Kreditgeber seinen Risikoanteil nicht ganz oder teilweise auf den Kreditnehmer oder Dritte abzuwälzen. Erfolgt eine spätere zusätzliche Besicherung der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme bestehenden nicht verbürgten Kredite, so ist mit dem Sicherungsgeber zu vereinbaren, dass diese Sicherheiten gleichrangig (anteilig quotal) für verbürgte und unverbürgte Kredite zum Zeitpunkt der Kündigung haften.

- (3) Eine Bürgschaft darf einem Bürgen nach vollständiger oder teilweiser Leistung aus der Bürgschaft keine Rückgriffs- und Ausgleichsansprüche gegen die Bürgschaftsbank (Wesen der Ausfallbürgschaft) – und gegen weitere Bürgen/sonstige Sicherheitengeber grundsätzlich erst nach Tilgung/Rückzahlung des von der Bürgschaftsbank verbürgten Kredites – geben.
- (4) Die für den verbürgten Kredit bestellten Sicherheiten dürfen nicht ohne schriftliche oder in Textform erteilte Einwilligung der Bürgschaftsbank geändert oder freigegeben werden. Der Austausch von Kraftfahrzeugen/Maschinen ist grundsätzlich zulässig, wenn der Wert der Sicherheit nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (5) Die Neu- und Revalutierung eines Grundpfandrechts, das unverbürgte Kredite der Hausbank besichert und gegenüber einem Grundpfandrecht für verbürgte Kredite vor- oder gleichrangig ist, bedarf der schriftlichen oder in Textform erteilten Zustimmung der Bürgschaftsbank. Im Verhältnis zur Bürgschaftsbank kann die Hausbank aus einem vorrangigen Grundpfandrecht bei einer auch freihändigen Verwertung im Rahmen des dinglichen Zinssatzes oder einer dinglichen Nebenleistung nur schuldrechtliche Ansprüche auf den im Vertrag des besicherten Darlehens vereinbarten Zins oder einen ggf. höheren Verzugszins (ohne Vorfälligkeitsentschädigung o. ä.) geltend machen.

16. Vertragsänderungen und Stundungen

- Veränderungen des Kreditvertrages dürfen nach Übernahme der Ausfallbürgschaft nur mit Zustimmung der Bürgschaftsbank vorgenommen werden.
- (2) Ausgenommen von der Pflicht, die Zustimmung der Bürgschaftsbank einzuholen, sind Stundungen von Zins- und/oder Tilgungsraten bis zu zwei Monaten.

17. Informations- und Berichtspflicht

- (1) Die Hausbank ist verpflichtet, der Bürgschaftsbank auf Verlangen Auskunft über den verbürgten Kredit und die wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers in angemessenem Umfang schriftlich oder in Textform zu erteilen.
- (2) Die Hausbank hat sich auf Anforderung der Bürgschaftsbank die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und soweit erforderlich der mit ihm verbundenen Unternehmen ggf. mit Erläuterungen offenlegen zu lassen. Die zu den wirtschaftlichen Verhältnissen eingereichten Unterlagen sind von der Hausbank an die Bürgschaftsbank weiterzuleiten.
- (3) Die Hausbank ist verpflichtet, die Bürgschaftsbank unverzüglich zu informieren, wenn ein wichtiger Kündigungsgrund gemäß Ziff. 6 vorliegt oder die Hausbank beabsichtigt, die Kredite zu kündigen.
- (4) Die Hausbank hat die Bürgschaftsbank ab Antragstellung über alle für das Bürgschaftsverhältnis bedeutsamen sowie alle risikorelevanten Ereignisse, insbesondere zeitnah über Entstehung eines Ausfalls nach Art. 178 CRR (sowie etwaiger Nachfolgeregelungen) und ggf. eine spätere Aufhebung dieser Einstufung (z.B. durch Forbearance), zu informieren.
- (5) Darüber hinaus hat die Hausbank sicherzustellen, dass sie vom Kreditnehmer über alle nach Antragstellung für das Kreditverhältnis bedeutsamen Ereignisse, insbesondere über eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unverzüglich informiert wird.
- (6) Es erfolgt eine jährliche Saldenmitteilung, die innerhalb einer dort bestimmten Frist zu beantworten ist. Bei nicht fristgemäßem Widerspruch gilt der von der Bürgschaftsbank mitgeteilte Saldo als anerkannt.

18. Prüfung

- (1) Die Hausbank hat jederzeit eine Prüfung aller sich auf den verbürgten Kredit beziehenden bzw. für das Bürgschaftsverhältnis weiter relevanten Unterlagen durch die Bürgschaftsbank, den Bund, das Land oder die Rechnungshöfe des Bundes und des Landes sowie deren Beauftragte zu dulden und die dazu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Kosten dieser Prüfung hat die Hausbank zu tragen, soweit sie diese Prüfung zu vertreten hat.

Inanspruchnahme der Bürgschaftsbank

19. Inanspruchnahme, Voraussetzungen

- (1) Ansprüche aus der Bürgschaft können geltend gemacht werden, wenn
 - a) die Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, durch Eröffnung des Verfahrens nach der Insolvenzordnung oder durch Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO oder auf sonstige Weise erwiesen ist, und wesentliche Eingänge aus der Verwertung der nach Maßgabe des Kreditvertrages gestellten Sicherheiten einschließlich weiterer Bürgschaften oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers nicht oder nicht mehr zu erwarten sind oder
 - ein fälliger Zins-, Provisions- oder Tilgungsanspruch des Kreditgebers trotz banküblicher Bemühungen des Kreditgebers um Einziehung oder Beitreibung der Forderung innerhalb von zwölf Monaten nach schriftlicher oder in Textform abgegebener - nach Fälligkeit ergangener - Zahlungsaufforderung nicht eingegangen ist.
- (2) Bei der Inanspruchnahme hat die Hausbank den geltend gemachten Ausfall anhand des ihr von der Bürgschaftsbank zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulars darzustellen und zu belegen. Auf Verlangen ist der Bürgschaftsbank Einblick in alle für den Kreditnehmer geführten Konten und Unterlagen zu gewähren.
- (3) Die Hausbank hat das Recht, bei Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers oder durch begründete Mitteilung, dass trotz banküblichem Bemühen fällige und angemahnte Forderungen nicht innerhalb von drei Monaten beizutreiben sind, von der Bürgschaftsbank zeitnah eine Zahlung (Abschlagszahlung) zu verlangen. In jedem Fall ergibt sich die Höhe der Zahlung aus einer robusten Schätzung der zu erwartenden Verluste. Ziff. 19 Abs. 2 gilt analog.

Steht der endgültige Ausfall fest und ergibt sich daraus ein aus der Ausfallbürgschaft zu zahlender abweichender Betrag, ist die Differenz zwischen Hausbank und Bürgschaftsbank durch Zahlung auszugleichen.

20. Verwertung der Sicherheiten

- (1) Die Hausbank ist verpflichtet, Sicherheiten grundsätzlich bestmöglich zu verwerten.
- (2) Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten sind unverzüglich auszukehren und entsprechend der in Ziff. 15 festgelegten Haftungsverhältnisse zu verteilen, sofern sich aus der Bürgschaftserklärung keine Abweichungen ergeben.
- (3) Notwendige Fremdkosten der Verwertung werden von der Bürgschaftsbank anteilig übernommen.
- (4) Soweit ein Grundstück über die Zwangsversteigerung durch Eigenerwerb der Hausbank verwertet wird, gilt die fiktive Befriedigungswirkung des § 114a ZVG auch gegenüber der Bürgschaftsbank, es sei denn, es wurde vor dem Eigenerwerb eine andersartige schriftliche oder in Textform vorgenommene Regelung getroffen.
- (5) Die Bürgschaftsbank behält sich vor, an der Verwertung von Kreditsicherheiten mitzuwirken.

21. Forderungsbeitreibung und -übergang

(1) Nach Befriedigung durch die Bürgschaftsbank ist die Hausbank verpflichtet, auf Verlangen der Bürgschaftsbank die anteilige Forderung gegen den

- Kreditnehmer nebst Nebenrechten und sonstigen gestellten Sicherheiten auf die Bürgschaftsbank zu übertragen, soweit sie nicht kraft Gesetzes auf diese übergehen.
- (2) Im Verhältnis zur Bürgschaftsbank hat die Hausbank die Sicherheiten zu verwerten und die Forderung einzuziehen. Sie ist bevollmächtigt, die Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens des Kreditnehmers / eines Bürgen hat die Hausbank für die Bürgschaftsbank am Verfahren teilzunehmen.
- (3) Vergleiche bedürfen der Einwilligung der Bürgschaftsbank in Textform.
- (4) In Höhe der Zahlungen der Rückbürgen gehen die Forderungen und nicht verwertete Sicherheiten auf diese über. Die Bürgschaftsbank ist von den Rückbürgen bevollmächtigt, die Forderungen und die Sicherheiten selbst oder durch Dritte zu verwalten, einzuziehen bzw. zu verwerten.
- (5) Die Hausbank hat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen oder auf Verlangen der Bürgschaftsbank die der Bürgschaftsbank und den Rückbürgen zustehenden Ansprüche zu titulieren und beizutreiben.
- (6) Erlöse und Zahlungseingänge nach Kreditkündigung, die nicht aus der Verwertung von Sicherheiten stammen, sind anteilig auf alle Hauptforderungen aus den verbürgten und unverbürgten Krediten der Hausbank und der Bürgschaftsbank zu verteilen, sofern keine ausdrückliche Bestimmung zu Gunsten des verbürgten Kredites besteht.
- (7) Die der Hausbank entstehenden notwendigen Fremdkosten der Titulierung und Zwangsvollstreckung werden von der Bürgschaftsbank anteilig erstattet.

Abschließende Bestimmungen

22. Sorgfaltspflichtverletzungen

Erfüllt die Hausbank eine ihr auferlegte Verpflichtung nicht und hat sie dies zu vertreten, so ist die Bürgschaftsbank so zu stellen, wie sie stünde, wenn die Verpflichtung ordnungsgemäß erfüllt worden wäre.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

24. Schlussbestimmung

Diese Bürgschaftsbestimmungen finden ab 01.10.2023 Anwendung.



Preis- und Konditionenverzeichnis stand 08/2025

Programm	Bearbeitungsentgelt (einmalig vom Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)	Provision (jährlich vom akt. Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)
BBT classic BBT guw	1,0 % (min. 250,- EUR) (max. 10.000,- EUR)	1,0 %
BBT classic premium¹	1,0 %	0,6 %
BBT basis	1,25 %	1,0 %
BBT express	0,5 %	1,0 %
Agrarbürgschaft	entfällt	abhängig von der Bonitätseinstufung des Kreditnehmers bei der Hausbank Mehr unter: www.agrar.ermoeglicher.de
Leasingbürgschaft²	entfällt	einmalige Bürgschaftsprovision bonitätsabhängig Mehr unter: www.leasing-buergschaft.ermoeglicher.de
Garantien Arbeitnehmerbeteiligung	0,75 %	1,5 %

 $^{^{\}scriptscriptstyle 1}\,\mathsf{Hausbanken rating} \colon$ Bürgschaftsquote:

max. Ein-Jahres-PD: 0,5 % max. 60 %

² Es gelten bundesweit einheitliche Konditionen. Die einmalige Bürgschaftsprovision wird mit dem Zugang der Bürgschaftserklärung bei der Leasinggesellschaft fällig und ist von dieser auf das von der Bürgschaftsbank genannte Konto per Überweisung zu zahlen. Die Höhe der Bürgschaftsprovision richtet sich nach dem Konditionenrechner unter: www.leasingbuergschaft.de



Weitere Bedingungen zum Preisund Konditionenverzeichnis*

Einmaliges Bearbeitungsentgelt

Für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ist ein einmaliges Entgelt an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Das Entgelt ist nach Genehmigung sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe ist das zu verbürgende Kreditvolumen. Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen wird je nach Arbeitsaufwand und Auswirkung auf das Bürgschaftsobligo ein angemessenes Entgelt erhoben.

Laufende Bürgschaftsprovision

Der Kreditnehmer hat jährlich eine Provision an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Bemessungsgrundlage für die Provisionshöhe ist das jeweils verbürgte Kreditvolumen. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Aushändigung der Bürgschaftsurkunde bzw. der Onlinezusage an das Kreditinstitut. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe fällig. Die folgenden Provisionen sind im Februar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand der Kredithöhe am 31. Dezember des Vorjahres. Bei Rahmenkrediten ist die Bemessungsgrundlage immer der Kreditbetrag gemäß Bürgschaftsurkunde. Bei vereinbarungsgemäß stufenweise reduziertem Bürgschaftsprozentsatz (bei Rahmenkrediten) reduziert sich die Bürgschaftsprovision ab dem auf die Reduzierung folgenden Kalenderjahr um denselben Prozentsatz.

Die Bürgschaftsprovision wird letztmalig zeitanteilig für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftsurkunde als erledigt zurückgegeben wird. Ist sie zuviel erhoben, wird sie insoweit erstattet. Die Provision wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Vorzeitige Entlassung aus Bürgschaftsverpflichtung

Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist hierfür ein Entgelt in Höhe des für das Jahr der Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht verbrauchten laufenden Entgeltes zu zahlen.

Mehrwertsteuer

Zu den oben aufgeführten Kosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

^{*} gilt nicht für Agrarbürgschaften, Leasingbürgschaften und Garantien Arbeitnehmerbeteiligung



DATENSCHUTZINFORMATION

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführer: Michael Burchardt Stefan Schneider

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Alexander Lübeck Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt

E-Mail: datenschutz@bb-thueringen.de

Tel.: 0361-2135-0

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt

E-Mail: info@bb-thueringen.de

Tel.: 0361-2135-0

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Es werden personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Vorschriften, insbesondere BDSG, GWG und KWG verarbeitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Namen, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich hierbei im konkreten nach dem/der jeweils gestellten Antrag oder Anfrage bspw. auf Übernahme einer Bürgschaft oder einer Garantie. Dies umfasst insbesondere die Prozesse der Bearbeitung, Abwicklung und des Regresses. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung, Umfrage- sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

5.1 Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist eine rechtmäßige Verarbeitung auf Grund der Einwilligung gegeben.

5.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Übernahme von Bürgschaften sowie Garantien, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen sowie der Ausführung von Aufträgen und sonstigen Bankgeschäften.

5.3 Verarbeitung aufgrund rechtlicher Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Für die Bürgschaftsbank ergeben sich rechtliche Verpflichtungen unmittelbar aus einschlägigen Gesetzen und auf Grund bankaufsichtlicher sowie beihilferechtlicher Vorgaben. Hierzu gehören insbesondere die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und
Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bürgschaftsbank.

5.4 Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bank oder Dritter gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Sofern es erforderlich ist, verarbeitet die Bürgschaftsbank die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder von Dritten, sofern nicht Ihre Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen.

Solche berechtigten Interessen können insbesondere sein:

- Die Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen jeweils nationaler Regelungen,
- die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen



6. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse),
- Vertragsdaten (essentialia negotii des Vertrages),
- Bankdaten,
- Sozialdaten (Kinder, Beziehungsstatus),
- Bonitätsdaten.
- Qualifikations- und Leistungsdaten (Lebensläufe, Fortbildungsdaten und Bewertungsergebnisse, wie bspw. BWA)

Diese werden erhoben und verarbeitet für die betroffenen Personengruppen (Kategorien betroffener Personen):

- Kunden
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- Bürgen / Garanten
- Kreditnehmer

7. Empfänger der Daten:

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, unter anderem an Rückbürgen und Rückgaranten, Kapitalgeber/ Kreditgeber, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch unsere Softwareanbieter die Daten erhalten. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

8. Übermittlung der Daten in ein Drittland:

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder außerhalb der EU) findet nur statt, soweit dies zur Vertragsausführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist; Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Sofern Dienstleister in Drittländern eingesetzt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU vorliegt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch geeignete Bürgschaften, Garantien oder z.B. durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

9. Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

10. Auskunftsrecht/Recht auf Löschung/Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung gem. Art. 17 und Art. 18 DSGVO der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

11. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, besteht ein Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO.

Liegt uns ein Widerspruch vor, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende Gründe für die weitere Verarbeitung der Daten vor, welche gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder der Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

12. Recht auf Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung in eine konkrete Verarbeitung erfolgt, besteht jederzeit das Recht, diese für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf bleibt davon unberührt. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und den hieraus (auch nachgelagerten) Rechten und Pflichten.

13. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

14. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank, den Kreditnehmer, den Kunden, die Beteiligungsgesellschaft, den Beteiligungsnehmer oder Dritte. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertragsabschluss oder die Ausführung eines Auftrages erfolgen.

15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.